



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  CDU-OR-Fraktion  eingegangen am: 10.12.2018	Vorlage Nr.:	<b>Dez. 6 / TBA</b>
	Verantwortlich:	
<b>Durlacher Wappen auf dem Marktplatz</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>16.01.2019</b>	<b>9</b>	<b>X</b>	

### Kurzfassung

Das Wappen auf dem Marktplatz sowie die Pflasterornamente im Bereich Pfinztalstraße werden insbesondere durch den Einsatz von Auftausalz immer wieder beschädigt.

Nach den Wintermonaten werden die Schäden am Wappen im Frühjahr 2019 vom Tiefbauamt ausgebessert.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	10.000,-				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am 16. Januar 2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Wappen auf dem Marktplatz in Durlach kann im folgenden Frühjahr ausgebessert werden. Aus den genannten Gründen wird das Tiefbauamt noch den bevorstehenden Winter abwarten und die Sanierung im Frühjahr 2019 durchführen.

Voraussetzung ist jedoch, dass die betreffende Fläche für die Durchführung der Sanierungsarbeiten freigehalten beziehungsweise nicht mit einem Marktstand belegt wird.